

Informationen für Seiteneinsteiger in den Militärmusikdienst der Bundeswehr

Sehr geehrter Musiker, sehr geehrte Musikerin,¹⁾

wir freuen uns über Ihr Interesse an einer Verwendung im Militärmusikdienst der Bundeswehr. Bestimmt haben Sie viele Fragen zum Berufsalltag eines Militärmusikers. Als symphonisches Blasorchester weisen die Musikkorps hinsichtlich ihrer musikalischen Arbeit viele Gemeinsamkeiten mit einem zivilen Symphonieorchester auf. Es bestehen durch die instrumentale Besetzung, die Auftrittformen, aber auch den Status als Soldat natürlich auch deutliche Unterschiede. Wenn Sie sich noch keinen Eindruck von dem musikalischen und militärischen Arbeitsalltag eines Militärmusikers verschaffen konnten, empfiehlt sich daher zunächst ein Besuch bei einem Musikkorps in Ihrer Nähe. Kontaktdaten zu den Musikkorps finden Sie unter:

www.bundeswehr.de/de/organisation/streitkraeftebasis/organisation/streitkraefteamt/zentrum-militaermusik-der-bundeswehr?uri=ci%3Abw.skb_milmus

Wenn Sie bereits einen ausreichenden Eindruck von Ihrem künftigen Arbeitsumfeld gewonnen haben, vereinbaren Sie bitte zur Initiierung des Bewerbungsverfahrens einen Termin mit einem Karriereberatungsbüro der Bundeswehr.

Telefonhotline Karriereberatung der Bundeswehr => 0800 9800880

Onlineterminvergabe Karriereberatung der Bundeswehr => www.bundeswehrkarriere.de

Sollten Sie zunächst einmal „hinter die Kulissen“ schauen wollen, bietet sich Ihnen die Möglichkeit eines Praktikums in einem Musikkorps der Bundeswehr in Ihrer Region.

Im Karriereberatungsbüro

Ihrem Karriereberater der Bundeswehr schildern Sie, dass Sie sich für den sogenannten „Seiteneinstieg in die Laufbahn der Unteroffiziere mit Portepee im Militärmusikdienst der Bundeswehr“ bewerben möchten. In der Regel wird der Karriereberater versuchen, Sie aufgrund Ihres Hochschulabschlusses auch für weitere Verwendungen in der Bundeswehr zu begeistern (Truppenoffizier, Beamter in der Bundeswehrverwaltung etc.). Da Sie als Orchestermusiker Dienst in einem Musikkorps der Bundeswehr leisten möchten, sollten Sie sich ausschließlich für die Laufbahn der Unteroffiziere mit Portepee im Militärmusikdienst der Bundeswehr bewerben. Der Karriereberater wird mit Ihnen einen Bewerbungsbogen ausfüllen. Diesem Bewerbungsbogen legen Sie Ihre Geburtsurkunde, einen tabellarischen Lebenslauf, zwei Passbilder, eine Kopie Ihrer Schul- und Hochschulabschlusszeugnisse sowie Ihre bisherigen Arbeitszeugnisse und Arbeitsbescheinigungen bei. Die vollständige Bewerbung nimmt Ihr Karriereberater entgegen.

In den nächsten vier Monaten sollten Sie Einladungen zur militärischen Eignungsfeststellung und zur musikfachlichen Feldwebelprüfung vom Karrierecenter der Bundeswehr erhalten. Falls Sie kein Schreiben bekommen, wenden Sie sich bitte an Ihren Karriereberater. bzw. an die folgende Rufnummer im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr 0221 / 9571 3544.

Die Militärische Eignungsfeststellung

Die militärische Eignungsfeststellung wird für Sie im Karrierecenter der Bundeswehr in Düsseldorf stattfinden und dauert in der Regel ein bis zwei Tage. Die Eignungsfeststellung besteht aus den folgenden Teilen:

- Sporttest
Fahrrad-Ergometer (3000m in maximal 6:30 Minuten);
Klimmhang (mindestens fünf Sekunden im Ristgriff an einer Reckstange hängen; dabei muss das Kinn oberhalb der Stange bleiben);

¹ Das in diesem Schreiben gewählte generische Maskulinum bezieht sich zugleich auf die männliche, die weibliche und andere Geschlechtsidentitäten.

Pendellauf (11x10m Sprint; Start aus der Bauchlage auf einer Turnmatte; im Sprint um eine 10m entfernte Pylone; zurück auf die Turnmatte in die Bauchlage; insgesamt fünf Mal wiederholen und danach einen 10m-Schlusssprint; diese Übung muss in maximal 60 Sekunden absolviert werden);

- Computertest:
Mit dem computergestützten Testverfahren soll Ihre psychische Leistungsfähigkeit festgestellt werden. Zu den Inhalten gehören Reaktions- und Konzentrationsübungen, eine Prüfung Ihrer deutschen Sprachkenntnisse sowie Ihres Technikverständnisses.
- Medizinische Musterungsuntersuchung:
Bei einem Arztgespräch und der medizinischen Untersuchung erfolgt eine Erhebung Ihres Gesundheitszustandes. Sollten Sie chronische Erkrankungen haben, ist es von Vorteil, wenn Sie Ihre letzten fachärztlichen Atteste zur Untersuchung mitbringen.
- Interview
In einem Gespräch mit einem Psychologen werden Ihre Beweggründe für Ihre Bewerbung bei der Bundeswehr erfragt. Hier ist es hilfreich, wenn Sie rudimentäre Kenntnisse über den Arbeitgeber Bundeswehr sowie ein allgemeines politisches Interesse vorweisen können. Darüber hinaus überprüft der Psychologe Ihre Einstellung zum Dienst an der Waffe.

Sollten Sie einen Teil der militärischen Eignungsfeststellung nicht bestehen, wenden Sie sich bitte an Herrn Oberstabsfeldwebel Michael Gilcher im Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr, Tel. 02103/28 2505, Mail: ausbmuskorpsbwbewerbung@bundeswehr.org.

Musikfachliche Feldwebelprüfung

Um einen Feldwebeldienstgrad im Militärmusikdienst der Bundeswehr führen zu dürfen, müssen Sie eine musikfachliche Feldwebelprüfung absolvieren. Diese findet vor einer Prüfungskommission im Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr statt und gleicht einer künstlerischen Bachelorprüfung an einer Hochschule für Musik.

Folgendes wird geprüft:

- Drei frei wählbare Konzertstücke aus drei verschiedenen Stilepochen mit Ihrer Klavierbegleitung, max. ein Solowerk ist grundsätzlich zulässig,
- Orchesterstellen (diese werden Ihnen zeitgerecht vor der Prüfung zugesendet),
- Prima-Vista-Spiel (Konzertliteratur, Armeemärsche)

Für Rückfragen zur musikfachlichen Feldwebelprüfung wenden Sie sich bitte ebenfalls an Herrn Oberstabsfeldwebel Michael Gilcher (Erreichbarkeit siehe oben). Nachdem Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolviert haben, werden Sie zum Dienst in der Bundeswehr einberufen.

Ihr Eintritt in die Bundeswehr

Ihr zuständiger Sachbearbeiter im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) wird mit Ihnen Ihr künftiges Musikkorps, den genauen Zeitpunkt Ihrer Einberufung sowie Ihren weiteren militärischen Ausbildungsverlauf besprechen. Soweit der personelle Bedarf es zulässt, wird er Ihre Verwendungswünsche berücksichtigen. Ggf. ist bei entsprechender Personallage auf Wunsch auch ein späterer Wechsel des Musikkorps möglich.

Folgende Lehrgänge werden Sie absolvieren:

Eine dreimonatige „Allgemeine Grundausbildung“ in einem Sanitätsregiment der Bundeswehr (zum Beispiel in Weißenfels oder Rennerod); im Anschluss leisten Sie zunächst ca. 1 Jahr Dienst in Ihrem Musikkorps. Es folgt der dreimonatige militärische Feldwebellehrgang an der Sanitätsakademie der Bundeswehr in München. In der Zeit zwischen Ihren Lehrgängen werden Sie in Ihrem zukünftigen Musikkorps eingesetzt.

Hier noch einmal zusammengefasst:

- Bewerbung
- Prüfung Karrierecenter, Vorspiel Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr
- Allgemeine Grundausbildung
- Verwendung im Musikkorps
- Feldwebellehrgang Sanitätsakademie
- Weitere Verwendung im Musikkorps

Weitere Informationen

Ihr Dienst beginnt also mit der dreimonatigen Allgemeinen Grundausbildung, der sich eine Zeit im Musikkorps anschließt. Die ersten vier Monate befinden Sie sich im Status eines Eignungsübenden. Diese Zeit dient dazu, dass *Sie* die *Bundeswehr* und die *Bundeswehr Sie* kennenlernen kann. Sie können in dieser Zeit täglich kündigen. Nach der Eignungsübung leisten Sie Ihren Dienst. Sollten Sie zum Ende der viermonatigen Eignungsübung noch Zeit zur Entscheidung benötigen, können Sie eine Verlängerung der Eignungsübung um weitere vier Monate beantragen.

Kündigung Ihres bisherigen Arbeitsverhältnisses

Sollten Sie derzeit in einem festen Arbeitsverhältnis stehen, müssen Sie dieses nicht kündigen. Sobald Ihnen der Einberufungsbescheid der Bundeswehr vorliegt, reichen Sie diesen bei Ihrem aktuellen Arbeitgeber ein. Dieser ist verpflichtet, Ihnen nach § 2 Arbeitsplatzschutzgesetz Ihren Arbeitsplatz bis vier Monate ab Ihrem Einberufungstag frei zu halten. Sollten Sie innerhalb der ersten vier Monate Ihr Wehrdienstverhältnis kündigen, können Sie in Ihr bisheriges Arbeitsverhältnis zurückkehren. Sind Sie freiberuflich oder als Honorarkraft tätig, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über Ihre Kündigungsfristen und tauschen Sie die Informationen mit Ihrem Musikkorps aus.

Verpflichtungszeiten

Sie werden sich bei der Bundeswehr zunächst als Soldat auf Zeit verpflichten. In der Regel sind Verpflichtungszeiten zwischen vier und zwölf Jahren möglich. Ihr Karriereberater wird Sie fragen, welche Verpflichtungszeit Sie wünschen. Nach Ablauf Ihrer Verpflichtungszeit ist eine Weiterverpflichtung möglich, sofern seitens der Bundeswehr Bedarf besteht. Eine Kündigung Ihrerseits ist nur während der Eignungsübung möglich. Danach müssen Sie die Dienstzeit, für die Sie sich verpflichtet haben, vollständig ableisten.

Während Ihres Dienstes als Soldat auf Zeit haben Sie die Möglichkeit, sich für die Übernahme als Berufssoldat zu bewerben. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Leistung, Befähigung und Bedarf.

Sollten Sie nach Ihrer Verpflichtungszeit aus der Bundeswehr ausscheiden, erhalten Sie sogenannte Übergangsgebühren, also eine finanzielle Unterstützung, um sich beruflich neu orientieren zu können. Die Zahlung dieser Übergangsgebühren beginnt in dem Monat, in dem Ihre Dienstzeit endet und liegt grundsätzlich bei 75 Prozent Ihrer letzten Brutto-Dienstbezüge als Soldat inklusive Stellen- und Amtszulagen sowie Familienzuschlag. Der Bezugszeitraum ist abhängig von der geleisteten Dienstzeit und beträgt beispielsweise für Soldaten mit vier Jahren Dienstzeit 12 Monate und für Soldaten mit zwölf Jahren Dienstzeit 60 Monate. Wenn Sie sich nach der Dienstzeit beruflich weiterbilden, erhöhen sich die Übergangsgebühren bei einer Bildungsmaßnahme in Vollzeit auf 90 Prozent Ihrer letzten Brutto-Dienstbezüge.

Eingliederungsschein

Sollten Sie nach Ihrer Verpflichtungszeit aus der Bundeswehr ausscheiden und mindestens zwölf Jahre gedient haben, können Sie sich mit einem Eingliederungs- oder Zulassungsschein auf Stellen im öffentlichen Dienst bewerben, die ehemaligen Zeitsoldaten vorbehalten sind. Bund, Länder und Kommunen über 10.000 Einwohner müssen jede sechste Stelle im mittleren Dienst, jede neunte Stelle im gehobenen Dienst und jede zehnte Stelle von vergleichbar

eingruppierten Tarifbeschäftigten für ehemalige Zeitsoldaten mit mindestens 12 Dienstjahren vorbehalten.

Einstellung mit höherem Dienstgrad/Eingruppierung in eine höhere Erfahrungsstufe

Grundsätzlich werden Sie aufgrund Ihrer Vorbildung mit dem Dienstgrad Feldwebel eingestellt. Wenn Sie als Orchestermusiker in einem zivilen Berufsorchester beschäftigt waren, können Sie unter Umständen mit einem höheren Dienstgrad eingestellt werden. Bitte reichen Sie hierzu Nachweise Ihrer Arbeitsverträge als Orchestermusiker bei Ihrem Karriereberater der Bundeswehr ein.

Voraussetzung für eine Einstellung mit höherem Dienstgrad als Oberfeldwebel ist eine einjährige Tätigkeit als Orchestermusiker, für eine Einstellung als Hauptfeldwebel eine fünfjährige Tätigkeit und für eine Einstellung als Stabsfeldwebel eine neunjährige Tätigkeit. Relevant sind grundsätzlich nur Beschäftigungsverhältnisse nach einem Musikstudium mit 180 Credit Points bzw. einem Diplom.

Darüber hinaus können Sie in eine höhere Erfahrungsstufe eingruppiert werden und somit ein höheres Einstiegsgehalt erhalten, wenn Sie Erfahrungen in einer hauptberuflichen Tätigkeit nachweisen können. Hier werden auch andere hauptberufliche Tätigkeiten anerkannt, z.B. Wehrdienstzeiten, Musikstudium, Zeiten von Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen. Reichen Sie Ihre Nachweise ebenfalls bei Ihrem Karriereberater ein.

Besoldung

Grundlage der Besoldung ist das sogenannte Alimentationsprinzip. Ihr Einstiegsgehalt richtet sich demnach nach verschiedenen Faktoren, wie Ihrem Einstiegsdienstgrad, Ihrer Erfahrungsstufe und Ihrem Familienstand. Im Folgenden finden Sie Rechenbeispiele, die stark nach den o.g. Faktoren variieren können. Den Rechenbeispielen liegt die jeweils gültige Bundesbesoldungstabelle zu Grunde. Bitte beachten Sie, dass alle Musiker ein einheitliches Gehalt erhalten, ganz gleich welche Position im Orchester sie einnehmen.

Als Feldwebel, 21 Jahre, ledig, keine Kinder, Erfahrungsstufe 2, Lohnsteuerklasse I erhalten Sie 2.649,34 € Bruttodienstbezüge. Davon werden 395,50 € Lohnsteuer und 35,59 € Kirchensteuer abgezogen. Somit erhalten Sie 2.218,25 € Nettodienstbezüge.

Als Hauptfeldwebel, 26 Jahre, verheiratet, 1 Kind, Erfahrungsstufe 4, Lohnsteuerklasse IV erhalten Sie 3.440,93 € Bruttodienstbezüge. Davon werden 647,58 € Lohnsteuer und 58,28 € Kirchensteuer abgezogen. Somit erhalten Sie 2.735,07 € Nettodienstbezüge.

Familienzuschläge werden in verschiedenen Stufen gewährt:

Stufe 1 erhalten verheiratete Paare, Stufe 2 erhalten beispielsweise verheiratete Paare mit einem Kind.

Soldaten sind nicht sozialversicherungspflichtig. Kindergeld wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes gewährt.

Da die Besoldung regelmäßigen Anpassungen unterliegt empfehlen wir Ihnen zusätzlich, den sogenannten „Besoldungsrechner“ zu nutzen, den Sie über den beiliegenden Link finden.

[Bundeswehr Gehalt: Besoldungstabellen 2023 / Zulagen für Soldaten \(einstellungstest-bundeswehr.de\)](https://www.bundeswehr.de/de/leistungen/sozialleistungen/besoldungstabelle)

Versicherungen

Als Soldat sind Sie nicht gesetzlich krankenversichert. Sie erhalten eine unentgeltliche truppenärztliche Versorgung. Dies sichert Ihnen eine kostenfreie Behandlung durch Truppenärzte und in Bundeswehrkrankenhäusern. Kinder und Ehepartner erhalten eine sogenannte Beihilfe des Bundes im Krankheitsfall. Diese beträgt für Ehepartner 70 % und für

Kinder 80 % der beihilfefähigen Krankheitskosten. Die restlichen 30 % bzw. 20 % der Kosten müssen ggf. über eine private Restkostenversicherung abgesichert werden.

Als pensionierte Berufssoldat erhalten Sie ebenfalls 70 % der beihilfefähigen Krankheitskosten. Da Sie als Pensionär ebenfalls eine private Restkostenversicherung abschließen (oder in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln) müssen und die monatlichen Beiträge sehr hoch sein können, ist es sinnvoll, sich bereits bei Eintritt in die Bundeswehr um eine Anwartschaft für eine private Krankenversicherung zu bemühen. Darüber hinaus sind Sie als Soldat pflegeversicherungspflichtig.

Soldaten sind nicht rentenversichert. Nach Ihrem Ausscheiden werden sie in der gesetzlichen Rentenversicherung für Ihre gesamte Dienstzeit nachversichert.

Ausscheidende Berufssoldaten erhalten eine Pension. Die Höhe dieser Pension ist abhängig von der Höhe der letzten Dienstbezüge und den geleisteten Dienstjahren.

Interessenvertretung

Die bekannteste und mitgliederstärkste Interessenvertretung für Soldaten ist der Deutsche Bundeswehrverband. Daneben existieren weitere Verbände, wie beispielsweise der Verband der Soldaten der Bundeswehr u.a.m. Die Interessenvertretungen bieten ihren Mitgliedern ebenfalls Beratung in dienstrechtlichen Fragen. Natürlich verfügt auch jedes Musikkorps über einen sogenannten Personalrat, der Sie gerne berät.

Kostenloses Bahnfahren

Als Soldat in Uniform fahren Sie kostenfrei in der 2. Klasse der Deutschen Bahn.

Wir hoffen, Ihnen einen umfangreichen Überblick über die ausgewählten Themen rund um den Einstieg in die Berufswelt des Militärmusikers gegeben zu haben. Vielleicht haben wir Ihr Interesse geweckt oder Sie befinden sich schon auf dem Weg zu uns. Dann wünschen wir Ihnen einen guten Start im Militärmusikdienst der Bundeswehr und für Ihre berufliche Zukunft alles Gute!

Der Militärmusikdienst der Bundeswehr

Wir. Dienen. Deutschland.